

Eltern A B C

Stand 12/16

A

Abholungsberechtigte Person

Die Kinder werden beim Abholen nur an Personen übergeben, welche uns von den Eltern angegeben worden sind. Das Betreuungspersonal muss von den Eltern informiert werden, wenn eine Drittperson das Kind abholt.

Abmelden

Kinder, die das Topolino nicht besuchen, müssen bis spätestens 9 Uhr am ausfallenden Betreuungstag abgemeldet werden.

Aufnahme und Eingewöhnungszeit

Zu Beginn der Aufnahme wird ein Anmeldeformular ausgefüllt. Die Kita-Leiterin prüft die Verfügbarkeit des gewünschten Platzes und legt in einem Aufnahmegespräch mit den Eltern das schrittweise Vorgehen und den Eintrittstermin (auf einen Monatsanfang) fest. Falls am gewünschten Betreuungstag keine Plätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen in Reihenfolge des Eingangs auf der Warteliste geführt. Vor der Eingewöhnung wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die 2 Wochen vor dem Eintrittstermin gelten als Eingewöhnungszeit. Gemeinsam mit der Gruppenleiterin werden die individuell auf das Kind abgestimmten Eingewöhnungsstunden und -tage festgelegt. Das Kind lernt im Beisein der Betreuungsperson die Kinder, Erzieherinnen und die Räumlichkeiten kennen.

Während dieser Zeit wird die Anwesenheit des Kindes in Halbtagen verrechnet.

Eltern A B C

Stand 12/16

B

Betreuungsmöglichkeiten und Betreuungszeiten

Die Kita Topolino ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Es bestehen folgende Betreuungsmöglichkeiten zu entsprechenden Zeiten:

Ganztagesbetreuung	06.30 bis 18.30 Uhr
Vormittagsbetreuung mit Mittagessen	06.30 bis 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	11.00 bis 18.30 Uhr

Bezahlung bei Krankheit/Unfall oder Ferien

Eine Kompensation oder Rückerstattung von ausgefallenen Tagen wegen Krankheit, bei Unfall, Ferien oder anderen Abwesenheiten ist grundsätzlich nicht möglich.

Kann das Kind wegen Krankheit oder Unfall das Topolino nicht besuchen, werden die ausfallenden Betreuungstage der ersten beiden Wochen zu 100 % in Rechnung gestellt. Ab der 3. Woche reduzieren sich die Elternbeiträge um 50 % (mit Arztzeugnis zu belegen). Als Krankheits- oder Unfallwoche gelten fünf Arbeitstage.

Bring- und Abholzeiten

	Bringen	Abholen
Ganztagesbetreuung	06.30 bis 09.00 Uhr	16.00 bis 18.30 Uhr
Vormittagsbetreuung mit Mittagessen	06.30 bis 09.00 Uhr	13:00 bis 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	11.00 bis 11.30 Uhr	16.00 bis 18.30 Uhr
Früh-/Spätbetreuung	06.30 bis 07.00 Uhr	18.00 bis 18.30 Uhr

Eltern A B C

Stand 12/16

C / D / E

Einschreibgebühr und Kaution

Bei Vertragsabschluss wird für jeden Betreuungsvertrag eine Einschreibgebühr von 120.00 CHF in Rechnung gestellt. Gleichzeitig wird für jedes Betreuungsverhältnis eine Kaution von 300.00 CHF erhoben. Sie wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses bzw. nach Begleichung sämtlicher Forderungen der Kita zinslos zurückerstattet. Bei mehreren Betreuungsverhältnissen der gleichen Familie wird die Kaution nur einmal erhoben. Mit Erhalt der Einschreibgebühr und des Depots ist der Platz definitiv für das Kind reserviert.

Einstufung

Dank Unterstützung der Gemeinde Ebnet-Kappel können subventionierte Plätze für Eltern aus Ebnet-Kappel angeboten werden. Eltern, die keine Auskunft über das Einkommen geben oder nicht von subventionierten Plätzen profitieren können, bezahlen die Vollkosten (Tarifstufe 12). Bei einem steuerbaren Vermögen ab 300'000.00 CHF haben die Eltern keinen Anspruch auf subventionierte Plätze. Bei einem steuerbaren Vermögen bis 300'000.00 CHF wird nur auf das steuerbare Einkommen abgestellt. Grundlage für die Berechnung des massgebenden Einkommens bildet die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres.

Elternkontakt

An verschiedenen Anlässen wie z. B. Elternbrunch oder an anderen Festivitäten möchten wir die Eltern kennenlernen und eine Basis für eine gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen legen. Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Betreuerinnen wirkt sich immer positiv auf das Kind aus und sie trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Kindes im Topolino bei. Ein regelmässiger kurzer Informationsaustausch beim Bringen oder Abholen ist sehr wichtig.

Die Eltern können jederzeit auch ein umfassendes Elterngespräch wünschen.

Erhöhung (oder Reduktion) der Betreuungseinheiten

Zusätzliche regelmässige Betreuungseinheiten (Vertragsänderung) sind jeweils so früh wie möglich, mindestens jedoch einen Monat im Voraus, mit der Kita-Leiterin zu besprechen. Einmalige zusätzliche Betreuungen können umgehend und abhängig vom verfügbaren Platzangebot nach Absprache mit der Kita-Leiterin reserviert werden.

Bei allen Reduzierungen der Betreuungseinheiten (bis zur Mindestpräsenz) gilt die zweimonatige Kündigungsfrist auf Ende des Monats und die ursprüngliche Verrechnung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt.

Eltern A B C

Stand 12/16

F / G / H

Ferien / Feiertage / Brückentage

Das Topolino bleibt drei Wochen im Jahr wegen Ferien geschlossen:

-  Zwei Wochen Sommerferien (3. und 4. Sommerferienwoche der Schule Ebnet-Kappel)
-  Weihnachtsferien (zwischen Weihnachten und Neujahr)

Zusätzlich bleibt die Kita für Kinder geschlossen an:

-  Gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Pfingsten, Auffahrt)
-  1. November (Allerheiligen)
-  24. Dezember

Am Vorabend von Karfreitag, Auffahrt und 1. November schliesst die Kita eine Stunde früher.

Früh-/Spätbetreuung

Für die Betreuung des Kindes zwischen 6.30 – 7.00 Uhr und 18.00 – 18.30 Uhr wird einen Pauschalbetrag von 10.- verrechnet.

Haftpflichtversicherung

Siehe Versicherung

Hausaufgaben

In der Nachmittagsbetreuung können Hausaufgaben erledigt werden. Die Betreuerinnen unterstützen die Kinder dabei.

Eltern A B C

Stand 12/16

I / J / K

Kaution

Siehe Einschreibegebühr und Kaution

Kleidung

Die Kleidung soll für Aktivitäten im Haus und im Freien angepasst und bei jeder Witterung tauglich sein (Regenkleider, Sonnenhut etc. mitgeben). Zusätzlich sind mitzubringen: Zahnbürste, Finken und bei Bedarf Windeln und Schoppenpulver.

Kindergartenbegleitung

Die Begleitung in den Kindergarten wird individuell mit den Eltern besprochen. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Bewältigung der Wege.

Krankheit

Kranke Kinder werden im Topolino nicht betreut. Grundsätzlich gilt, dass Kinder die nicht in den Kindergarten, bzw. nicht in die Schule gehen können, auch nicht im Topolino betreut werden. Erkrankt ein Kind im Topolino, wird mit den Eltern ein Abholzeitpunkt vereinbart.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende des jeweiligen Monats. Die Kündigung ist schriftlich an die Kita-Leiterin zu richten (Post oder E-Mail). Eine Kündigung kann sowohl von den Eltern, als auch im Ausnahmefall durch die Trägerschaft erfolgen.

Eltern A B C

Stand 12/16

L / M / N

Medikamente

Medikamente müssen den Gruppenleiterinnen mit den nötigen Anweisungen persönlich übergeben werden.

Meldepflicht

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderung der persönlichen Verhältnisse der Eltern, welche auf die Tarifeinstufung oder für das Wohl des Kindes einen Einfluss haben können, bitten wir sofort der Kita-Leiterin zu melden.

Mitgliedschaft

Die regelmässige Betreuung des Kindes ist mit einer Mitgliedschaft der Eltern im Trägerverein des Vereins Kita Obertoggenburg verbunden. Der Mitgliederbeitrag von 30.00 CHF wird mit der ersten Rechnung fällig. Bei Eintritt im letzten Quartal werden für das laufende Jahr 25.00 CHF erhoben. In den Folgejahren wird der obligatorische Mitgliederbeitrag Anfang des Jahres in Rechnung gestellt.

Mindestaufenthalt

Der Mindestaufenthalt der Kinder in der Kita Topolino beträgt zwei halbe oder einen ganzen Tag (mit Mittagessen) pro Woche.

Eltern A B C

Stand 12/16

O / P / Q / R

Probezeit

Siehe auch „Eingewöhnungszeit“

Die Eingewöhnungszeit gilt als Probezeit. Während dieser Probezeit kann der Betreuungsvertrag gegenseitig ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Rechnungstellung

Die vereinbarte Monatspauschale wird 12 x im Jahr elektronisch per E-Mail oder per Post in Rechnung gestellt und ist jeweils monatlich im Voraus bis spätestens am 1. Tag des Betreuungsmonats zahlbar.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 20.00 CHF für die erste und 40.00 CHF für die zweite Mahnung erhoben. Eine nicht fristgerechte Bezahlung der Betreuungsbeträge kann zudem eine fristlose Vertragskündigung zur Folge haben.

Eltern A B C

Stand 12/16

S / T / U

Spielsachen

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Verantwortung übernommen werden.

Stundenplan

Eine Kopie der Stundenpläne wird beim Eintritt bzw. vor Beginn des neuen Schuljahres an die Kita-Leiterin übergeben. Die Kita-Leiterin informiert die jeweilige Lehrperson über die Anwesenheitstage des Kindes in der Kita.

Tarife

Die Monatspauschale wird auf Basis des jeweils gültigen Tarifblattes des Topolino und der Wochenbelegung berechnet. Der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang wird auch verrechnet, wenn das Kind nicht anwesend ist.

Trägerschaft

Siehe auch „Verein“

Träger der Kita ist der „Verein Kindertagesstätte Obertoggenburg“ mit Sitz in Ebnat-Kappel. Der Vorstand dieses Vereins ist für die strategische Leitung des Topolino verantwortlich. Die Kindertagesstätte Topolino verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Ferner dienen die Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) als Leitlinien.

Eltern A B C

Stand 12/16

V / W X / Y / Z

Verein

Siehe auch „Trägerschaft“

Verpflegung

Die Kinder werden mit gesunder und abwechslungsreicher Nahrung versorgt. Der Menüplan wird ausgehängt und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Das Essen wird im Topolino selbst zubereitet. Wasser und ungesüßter Tee wird ganztags angeboten.

Schoppen- und Spezialnahrung werden von den Eltern mitgebracht. Gerne bereiten wir übliche Gemüse- und Obstbreie zu. Bei speziellen Wünschen oder Diäten sollte aber der fertige Brei mitgebracht werden.

Vertrag / Vertragsauflösung

Die Eingewöhnungszeit gilt als Probezeit. Während dieser Probezeit kann der Betreuungsvertrag gegenseitig ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sie sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände kann die KITA keine Haftung übernehmen. Das Topolino verfügt über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.